

Vergiliana.

Schon von Leyden aus hatte ich der Redaktion des Rh. M. einige Berichtigungen zu den Mittheilungen über die Lesarten des Vossianus F. 111 in Bezug auf poetische Argumente Vergils gesandt, da durch eine Verkettung ungünstiger Umstände in die Angaben meines Aufsatzes in XVIII, 114 f. dieser Zeitschrift ein paar Irrungen eingeschlichen waren. Ich hatte nämlich, um von kleineren Ursachen zu schweigen, die Ausarbeitung nicht in Leyden, sondern bei einer gelegentlichen Anwesenheit hier in Bonn bewerkstelligt und als mir die Correctur dort zuging, versehen wie stets mit dem Vermerk ‚citissime‘, war gerade der Weihnachtsfeiertage wegen die Bibliothek geschlossen, so daß ich bei mehreren Lesarten die Zweifel, die ich auch gelegentlich in jenem Aufsatz ausgedrückt habe, nicht alsbald durch Vergleichung des Originals berichtigen konnte. Gleiche Wirkung ähnlicher Ursachen hat, um dies heiläufig zu bemerken, auch in den Mittheilungen über den zweiten Leydener Coder des Homerus Latinus einzelne Versehen verschuldet, die ich, so weit es sich verlohnt, zu gelegener Zeit verbessern werde. — Inzwischen hat mich bei den Argumenten zu Vergil das Fatum ereilt, da Prof. Ribbeck in der Appendix Vergiliana [praef. 8] nach Mittheilungen von Dr. Holder schon das wesentlichste von dem, was ‚Muelleri culpa‘ in seiner adnotatio critica [proll. 369 f.] fehle oder weniger richtig gegeben sei, gebessert hat.

Indem ich also auf diese Stelle verweise, bedaure ich nur lebhaft, daß jener Gelehrte bei seinen Berichtigungen nicht meine Angaben im Rh. M., sondern seine ziemlich ungenauen Excerpte daraus vor Augen gehabt hat, wodurch mir mehrfach arge Irrungen zugeschrieben sind, die nur ihm zur Last fallen.

Ich sehe von Orthographicis ab, da deren Verzeichniß in jenem Aufsatz, wie ein Blick auf die Angaben zeigt, überhaupt nicht beachtlich war, und gebe nur was theils in, theils neben Dr. Holders Arbeit zu notiren sich verlohnt.

Zunächst muß ich in der praefatio ein Mißverständniß Ribbecks beseitigen, das ihm ohne seine wie meine Schuld passirt ist. Die Meinung, daß B. 9 der Praef. im Vossianus durch einen größeren

Zwischenraum als gewöhnlich von dem vorbergehenden getrennt werde, fällt dem Seher des Rh. M. zur Last, der, wie diese Herren in gleichem Falle lieben, wegen des über camine stehenden, übrigens ziemlich mikroskopischen r Z. 9 ungebührlich weit von Z. 8 getrennt hat. Wäre es mir in den Sinn gekommen, zu welcher fatalen Mißdeutung dies Anlaß geben könnte, so würde ich seinen lapsus sicher verbessert haben. Die Umstellung übrigens des letzten Distichons hinter das zweite behagt mir eben so wenig als die von R. in Z. 9 beibehaltene Lesart der Vulgata. — Daß carmine dort verderbt sei, zeigt (abgesehen selbst von dem mangelnden Sinne) auch das gleiche carmine in B. 7.

Lib. I, 9 benigne. II, 9 frustra a tergo — so hat der Coder jetzt, aber a ist durch Rasur aus t entstanden und über ein solgendes a von jüngerer Hand geschrieben t; ursprünglich also scheint überliefert taergo und die Präposition gefällt mir aus demselben Grunde nicht, aus welchem Meineke Perikamps Conjectur 'frustra a cruento Marte cavebimus' vom Horaz fern gehalten hat. II, 10 steht bei mir zu lesen repertos, was Dr. H. bezeugt, nicht receptos! Noch begreife ich nicht, weshalb R. in der ann. crit. meine Conjectur zu III, 7 mit dem Epitheton temere belegt. In B. 4 desselben Argumentes habe ich mir zu unii keine Verbesserung notirt, da jedoch in diesem Coder a und u öfter schwer zu scheiden sind, mag Dr. H. wohl Recht haben. III, 10 Dripanis. IV, 1 capitur. Derselbe Vers in 863, 1, wie überhaupt diese Argumente untereinander verdächtige Verwandtschaft zeigen. IV, 2 anne. 3 dehis. V, 4 prodigium est gebe ich ja als Lesart, nur mit Auflösung der Abkürzung, wie überall in diesem Aufsatz, da die schwierige Schrift des Coder wenig zum Facsimile, selbst wo die Auflösung unsicher wäre, sich eignete. Uebrigens vergl. noch zu VIII, 8. — VII, 1, daß hinter tumult ein Punktum sei, was die ganze Besserung Dr. H.s ist, habe ich mir nicht notirt, wie überhaupt keine Interpunction. VIII, 5 vgl. das zu V, 4 gesagte. Noch ist für Arcadia gewiß zu bessern 'patria'. VIII, 8 becĩa (ob c oder t, ist jedoch, wie oft in unserm Cod., nicht deutlich). Der Strich bedeutet in der Regel n, während statt m gewöhnlich ein Strich mit Punkt darüber steht. Pandoron, nicht Pandaron, wie bei Ribbeck S. 375 irrig angegeben wird, gab ich a. D. S. 118; übrigens vgl. noch oben zu V, 4. Pandaron (nicht Pandarum!) ist das allein richtige. ib. 10 fatigatus, v wie oft in der langobardischen Schrift darüber gesetzt; fatigatis war Druckfehler. ib. tuta steht groß und breit in meiner Ausgabe. X, 5 pallnta (sic!). XI, 9, daß nach s in ipsa Rasur, s vielleicht aus t entstanden sei, habe ich mir nicht notirt. — Mit Dr. H.s Angabe in den Monostichis B. 5 vergl. man meine Anmerkung [S. 119], die ich noch jetzt aufrecht halte; zumal daß der Cod. das. quos haben sollte, statt qos, scheint wenig probabel. — Ganz irrig ist außerdem die Angabe Ribbeds, daß die Tetrastrichen der Georgica [Meyer 836] in dem Coder ständen und von 863 nur B. 1—4, man sehe den richtigen

Sachverhalt in meinem Aufsatz S. 123. Daß endlich die Hds. 836, 4 bei Meyer *munera nostra* hat, bezeuge ich ausdrücklich ebendaf. und stütze darauf meine Conjectur *munere nostro*, was freilich aus R.8 Apparat nicht zu sehen. Und wo bezeuge ich denn, daß 863, 1 etwas anderes als *modulatus* im Eobey steht?

Jeder, der viel Hff. verglichen hat, wird wissen, wie leicht sich auch bei der größten Sorgfalt zuweilen irrthümliche Angaben einschleichen können, selbst abgesehen von Zufälligkeiten, wie die zu Anfang dieses Aufsatzes erwähnten, und von den gerade bei Mittheilungen aus Hff. so gewöhnlichen *arbitriis tyothesarum*. So wenig ich mir deshalb etwas darauf einbilde, daß ich mehrfach sehr namhaften Gelehrten palaeographische Versehen nachgewiesen habe, so wenig werde ich je Bedenken tragen, wo ich des Irthums überführt werde, diesen willig und dankbar anzuerkennen. Es ist aber keine unbillige Forderung, daß man den, welchen man corrigiren will, zunächst lese¹⁾.

Es würde jetzt sich eine passende Gelegenheit bieten, auf die Kritik der Decastichen, ihren Ursprung und ihre Zeit zurückzukommen. Allein ich habe so schon für diese Stiefkinder der Römischen Muse in dieser Zeitschrift, die gerade seit den letzten Jahren von so vielen und wichtigen Beiträgen occupirt ist, mehr Raum in Anspruch genommen, als daß ich mir nicht lieber jene Pflicht auf eine andere Gelegenheit versparen sollte. Nur bemerke ich, daß meine Ansicht von der Vortrefflichkeit des Vossianus keineswegs erschüttert ist, mag auch der Vaticanus etwa drei Jahrhunderte älter sein. Man darf nicht vergessen, daß die Leydener Hds. jene Argumente abgelöst von Vergil

1) Ebenso muß beiläufig eine Behauptung des Herrn Hofrath Ulrichs abgelehnt werden, der auf S. 9 eine Gratulationschrift zum Jubiläum der Universität, an welcher Schreiber dieser Zeiten wirkt (*commentatio de vita et honoribus Agricolaë, Wirceburgi 1868*), demselben vorwirft, daß er den Pseudoappuleius im Salmastianus mit dem im R. M. XXIII, 187 f. besprochenen confundirt habe. In meinem Aufsatz liegt nichts, was zu solcher Annahme berechtigen könnte. H. H. II. hatte mit einem bei Neulateinern nur zu häufigen Sprachgebrauch den Namen des Autors für seine Werke gesetzt. Daß er nun unter dieser Bezeichnung nur das Fragment des Salmastianus, nicht was sonst dem Appuleius zugeschrieben ist, verstanden wissen wollte, konnte ich nicht ahnen; und da auch der Appuleius de herbis wie die meisten spätern Mediciner für die Kritik des Plinius in Betracht kommt, ergriff ich gern die Gelegenheit, meine Besprechung eines so wenig beachteten Autors an ein Citat einer kürzlich erschienenen Schrift anzuknüpfen. Aus der Bemerkung des H. H. II. ergibt sich nur, was ich freilich nicht annehmen konnte, daß derselbe der irrigen Meinung gewesen, das Fragment in Silligs Plinius V, præf. XXII sei in mehreren Hff. (*codicibus*) überliefert, während es vielmehr den einen Salmastianus zur Quelle hat.

Noch bitte ich in jenem Aufsatz S. 189 nach der Mitte hinter der verderbten Versart *metroditi* die zufällig ausgefallene Besserung *methodici* nachzutragen.

bietet, während sie übrigens, den einzelnen Büchern des Dichters agglutinirt, den Zwecken der Schule dienen, ähnlich wie des Aufonius Periochae des Homer oder Priscians Tractat de XII versib. Aeneid. princip., so aber dem gewöhnlichen Schicksal aller Handbücher, nämlich starker Interpolation von selbst unterlagen. — Und diese zeigt der Vaticanus wie alle Codd. außer dem Vossianus. Doch verlohnt sich hier um so weniger darauf einzugehen, als Ribbeck offenbar nur die Ueberlieferung der hauptsächlichsten Hss. hat geben wollen, ohne eigenen wie fremdem Conjecturen, auch bei offensbaren Verderbnissen, besondern Spielraum zu geben. Was die Zeit der Argumente betrifft, so bitte ich statt des fünften oder sechsten Jahrhunderts (man sehe meine Abhandlung S. 114), vielmehr das vierte oder fünfte zu setzen, da nach Ritschls triftigem Ausspruch (prol. Trin. p. VIII) der Vaticanus, die älteste Quelle der Ueberlieferung, nicht vor dem fünften Jahrhundert geschrieben ist, vielleicht (denn man weiß, wie sehr noch das Urtheil über die ältesten lat. codd. differirt) gar später.

Ich gebe bei dieser Gelegenheit noch ein Gedicht, das ich mir aus dem Leydener Miscellancodex F. 12 der Vossiani abgeschrieben habe. Es steht auf Bl. 33, dicht vor des Servius Tractat über die Bucolica. Vorher ging — mit einem Vacuum dazwischen — das Bruchstück einer Vita Vergils. Die Schrift ist aus dem X. oder XI. Jahrhundert.

Qui modica pelagus transcurris lintre Maronis,
 Bis senos Scyllae [scille] vulgo time scopulos.
 Sed si more cupis nautae contingere portum,
 Carbasus ut zephyris, desine, detur ovans.

Tuque [tumque] salis lustra reliquos ope remigis amnes.

Sic demum cymbam portus haebbit opis.

Ich entsinne mich nicht, dies Epigramm schon gelesen zu haben. Daß es aus dem Alterthum ist, läßt sich nicht bestimmt behaupten, aber ebensowenig verneinen. Uebrigens ist das Ding nicht ganz übel, wenn man nämlich die Pointe richtig faßt. Auffällig ist vulgo B. 2, in der 5. B. salis amnes. Ueber den Anapäst reliquos ebendas. sehe man d. r. m. 361.

Noch sei es gestattet, Bemerkungen Ribbeds über die Zeit zweier Piecen seiner Appendix zurückzuweisen, da sie eine irrige Auffassung des Ganges der Römischen Metrik bekunden. Ich habe in meinem Werke p. 52 die Elegien auf den sterbenden Maecenas, dem ersten Jahrhundert nach Chr. zugeschrieben. R. wendet dagegen ein die geringe Zahl und Bedeutung der Elisionen (die ich übrigens längst in meinem Exemplare verzeichnet hatte). Dieser Einwand zieht nicht, da die ähnliche Erscheinung sich auch sonst in derselben Epoche findet. In den Chören der Seneca sind eben so wenige Elisionen, fast gar keine mit langen Silben, in dem panegyricus in Pisonem fast gar keine und doch sind diese Werke sicher dem Zeitalter der silbernen Sa-

tinität beizulegen. Auch daß der Dichter oder vielmehr die Dichter der Elegien auf den Maecenas nach dem Philosophen Seneca gelebt hätten, wie Prof. Haupt meint, ist keineswegs sicher. Ohne Zweifel waren Maecenas wie Augustus und Agrippa schon bald nach ihrem Tode wie noch lange nachher ein Thema der Rhetorenschulen, jeder nach den Besonderheiten, die ihn kennzeichneten. Daß nun Maecenas sich ebenso sehr durch seine Milde und Urbanität als durch Weichlichkeit und Stugerei auszeichnete, war doch in der Zeit bald nach Maecenas mindestens ebenso bekannt als später. Diejenigen, die in der Schilderung des Malthinus bei Horaz den Maecenas wiedererkannten, die Verfasser von Werken de personis Horatianis waren gewiß Zeitgenossen des Dichters. — Im zweiten Gedicht, das entschieden parallel mit dem ersten derselben Rhetorenschule entstammt, ist sogar etwas, was nur für Leser, die der Zeit des Augustus nahe standen, verständlich war, nämlich B. 7 bis 9. Das dort gesagte war nur für den verständlich, der um die einigermaßen erkalteten Beziehungen zwischen Maecenas und Augustus während der letzten Lebensjahre jenes wußte, was ein Scholastiker des dritten und vierten Jahrhunderts n. Chr. bei seinen Lesern unmöglich voraussetzen konnte. Uebrigens muß in B. 9 interpungirt werden 'sed manifestus erat. moriens quaerebat' etc., manifestus erat, nämlich quid sibi vellet. Daß er sich dann zu der coniuu amata wendet, hat wohl theilweise seinen Grund darin, daß eben die Terentia an jener Lockerung der Freundschaft hauptsächlich theilhaftig war. Ebenso muß B. 27 nicht interpungirt werden vive diu, mi care senex, pete sidera sero, was aus demselben Grunde unstatthaft ist als bei Horaz das von Bentley entfernte care Maecenas eques, und noch deshalb falsch, weil Augustus 8 v. Chr. noch gar kein senex war. Man muß lesen 'vive diu, mi care, senex pete sidera sero'. Doch über dies Gedicht und andere der Appendix ein andermal. Es gibt dort sehr viele Stellen, bezüglich derer ich mit dem neuesten Herausgeber übereinzustimmen nicht vermag.

Ich sage ferner d. r. m. p. 42 (welches Wort übrigens einem Hrn. Baur, der neulich sich um des Culex Metrik verdient zu machen gesucht hat, gänzlich unbekannt gewesen ist), daß die opuscula Vergiliana dem Vergil tempore si non aequalia at certe proxima gewesen seien. Der Hauptbeweis der auch für die Elegien über Maecenas den Ausschlag gibt, liegt in der Quantität des o. Aus den Bemerkungen des vierten Buches über die Gesetze der lateinischen Elision ersieht man dann ferner, daß wie verschiedene Stücke jener appendix, so auch der Culex, auf den es mir hier ankommt, strenger gewesen sind als Vergil in irgend einem sicher ihm zugehörigen Werke. Da nun nicht berichtet wird, daß der Vergilische Culex eine Nachahmung gewesen sei, so muß der Verfasser unseres Culex, wie das auch in der Natur der Sache liegt, das berühmte Jugendwerk des gefeierten Meisters nachgebildet haben. Aehnlicher Wettseifer z. B. in den beiden Elegien

über Maevius und über Maecenas und in so vielen Stücken der Anthologie. Wenn Ribbeck zur Erklärung der größern Strenge der Elisionen gerade im angeblichen Erstlingswerk Vergils die Ansicht vorbringt, daß Vergil diese 'prosodischen Gesetze', wie er sie S. 22 der prol. nennt, 'religiosius quales a magistris acceperat servavit', später aber 'emancipatus schola sibi, non magistris paruit', so thut er jenen magistris und dem Gang der Römischen Metrik Unrecht. Die magistris haben sich überhaupt erst in den letzten Jahrhunderten des Römischen Reiches um die Elision bemüht, zu der Zeit eben, als die erstarrende Sprache das Gefühl von dem Wesen der Elision verloren hatte. Die ältern betrachteten solche als das ganz natürliche Resultat des Hiatus, und nur diesen, nicht jene, wirft Cicero dem Maevius und seinen Zeitgenossen vor. Uebrigens sehe man d. r. m. 276. 277. Ueber den Gang der Römischen Metrik ferner gibt Auskunft p. 281. 282. Das Resultat ist, daß Vergil meist nach festem Gesetze die härtern Elisionen ausschied, oder an Zahl verringerte, worin ihm Catullus und die cantores Euphorionis, ja selbst Lucretius vorausgegangen waren. Es lag aber im Zug der Zeit auch die Menge der weniger mißfälligen Elisionen zu beschränken, was zuerst der jüngere Zeitgenosse Vergil, Tibull, später, maßgebend für den größern Theil der Römischen Dichter, Ovid durchgeföhrt hat. Von Vergilius selbst ist es ganz undenkbar, daß er in seinen Jugendgedichten eine Strenge der Elision befhätigte, wie sie sich zuerst beträchtlich später bei Tibull findet und ebenso, daß er als Knabe von 16 Jahren (denn 16 nicht 26 ist die richtige Zahl bei Donat) Grundsätze in der Metrik gezeigt habe, die zwar entschieden im Geschmack der augusteischen Zeit lagen, wie das Beispiel des Tibullus, Ovidius, Gratius und Manilius lehrt, die aber Vergilius selbst in seinen gefeiltsten Werken zu berücksichtigen nicht für nöthig hielt.

Danach bleibe ich fest bei der Ansicht, daß der Culex aus der Zeit des Augustus stammt, aber etwas jünger als Vergil, unter dem Einfluß der Richtung, deren ältestes Exempel Tibull ist.

Druck- und Schreibfehler-Berichtigungen.

p. 657 Z. 2 des dort mitgetheilten Gedichts lies 'vulgo cave scol-
pulos' statt 'v. time sc.' ebds. Z. 6 lies 'habebit'. p. 661 Z. 3 v. u. lies
absolueretar statt obsolueretur.

Bonn, Druck von E. Georgi.
(25. Sept. 1868.)